Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrat am 25.02.2014 von 17:00 bis 19:30 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Geburtstage

Der Vorsitzende gratuliert Stadträtin Dr. Derday und Stadtrat Knauss, in Abwesenheit, zum Geburtstag.

Jahresergebnis 2012

Auf die Anfrage von Stadtrat Keller nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2012 gibt Stadtkämmerer Schuster bekannt, dass hier kein Ergebnis bekannt gegeben wurde, da es sehr spät erst fest stand und dann gleich an den Prüfungsverband gegangen ist. Er habe nun aber in Kurzform diese Jahresrechnung erstellt, die er an alle Stadträte verteilt hat.

Vormerkung

Vollzug des Art. 102 der Gemeindeordnung (GO); Bekanntgabe vorläufiges Ergebnis Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Rechnungslegung im abgelaufenen Jahr dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Die Jahresrechnung der Stadt Füssen für das Rechnungsjahr 2013 wurde am

10.02.2014 vorläufig erstellt. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2013 ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Ergebnisse:

	Ansatz	Ergebnis	Unterschied
Verwaltungshaushalt	25.086.550	26.300.500	1.213.950

Entwicklung der Einnahmearten (nach Gruppierungen) im Vergleich zur Haushaltsplanung

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs-	Unterschied

		ergebnis	
Steuern, allgemeine Zuweisungen	17.887.600	19.205.000	1.317.400
Einnahmen aus Verwaltung und	17.007.000	13.203.000	1.017.400
Betrieb	6.322.750	6.233.300	-89.450
sonstige Finanzeinnahmen	876.200	862.200	-14.000
Gesamtergebnis	25.086.550	26.300.500	1.213.950

Steuern, Zuweisungen, Umlagen: Ansatz Rechnungs- Unterschied ergebnis

Nettosteueraufkommen	11.145.100	12.352.106	1.207.006
Kreisumlage	5.899.000	5.899.055	55
Solidarumlage	0	0	0
sonstige Steuern und Zuweisungen	1.738.700	1.897.209	158.509
Umsatzsteuer	527.000	512.323	-14.677
Gemeindeanteil an der			
Gewerbesteuer netto	3.556.500	4.263.625	707.125
Gewerbesteuerumlage	843.500	953.839	110.339
Gewerbesteuer brutto	4.400.000	5.217.464	817.464
Schlüsselzuweisungen	2.845.000	2.845.004	4
Einkommensteuerbeteiligung	5.646.900	5.921.335	274.435
Grundsteuer B	2.730.000	2.811.665	81.665

Die Entwicklung der Ausgabearten (nach Gruppierungen) im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Unterschied
Personalausgaben	7.175.350	7.065.000	110.350
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.089.200	5.882.040	207.160
Zuweisungen und Zuschüsse	2.795.650	3.182.010	-386.360
sonstige Finanzausgaben	9.026.350	10.171.500	-1.145.150
Gesamtergebnis	25.086.550	26.300.550	-1.214.000

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsansatz um

ca. 1.214.000 €

Die geringeren Personalausgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 110.000 € entstanden im Wesentlichen durch Einsparungen mit betriebsbedingten Maßnahmen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen entstanden im Bereich Kinderbetreuung (Kindergärten) wesentlich höhere Kosten als geplant.

Die geringeren Ausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand hängen überwiegend mit Einsparungen beim Gebäudeunterhalt zusammen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind die bewilligten Mittel von Bund und Land noch nicht ganz überwiesen worden.

Aufgrund der höheren Steuereinnahmen und den Einsparungen im Haushaltsvollzug ist eine wesentlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich

In der Gesamtbetrachtung sind die Budgets eingehalten worden, sodass anstelle der geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 839.550 € im Ergebnis ein Zuführung

in Höhe von voraussichtlich ca. 1,9 Mio. möglich sein wird.

	Ansatz	Ergebnis	Unterschied
Vermögenshaushalt	4.495.550	8.490.000	3.994.450

Der haushaltsrechtlich genehmigte Kredit in Höhe von 900.000 € wurde aufgenommen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt voraussichtlich 1,9 Mio. €.

Die Rücklagenzuführung war mit 17.950 € geplant und beträgt im Rechnungsergebnis voraussichtlich ca. 1,2 Mio. €.

Damit können die Fehlbeträge aus den Jahren 2005 und 2006 ausgeglichen werden und eine Rücklage von ca. 100.000 € ausgewiesen werden.

Im Ergebnis des Vermögenshaushalts ist eine Umschuldung von ca. 2,7 Mio zu berücksichtigen, die aufgrund des Ablaufes von Zinsbindungsfristen vorgenommen worden ist.

Dies wirkt sich im Rechnungsergebnis sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben aus.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 10

Bebauungsplan W 60 Glückstraße West; Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsaus-schusses vom 03.12.2013 Nr. 164)

Sachverhalt:

Zwischen der Glück- und der Sonnenstraße befindet sich das bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 767 Gmkg. Füssen, das 2013 nach dem Tod der Voreigentümer veräußert wurde (Größe: 8.451 qm). An dessen Südostecke befindet sich das als Gartenland genutzte Grundstück Fl.Nr. 767/3 (anderer Eigentümer, Größe: 290 qm). Etwa ein Viertel des Gesamtareals (ostseitiger Teil) ist nach dem Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt, die größere westliche Teilfläche als Wohnbauland. Das Areal ist allseitig von Bebauung umgeben.

Diese Bebauung ist überwiegend geprägt durch Wohnnutzung, sowie die südlich gelegene Kirche und einzelne weitere nicht oder nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Gebäude (Pfarrheim, Kindergarten, Bäckerei, Praxis). Die Architektur weist ein gewisses Spektrum aus zwei- bis viergeschoßiger Bebauung, z. T. mit Flachdächern oder auch mit steileren Sattel- oder Walmdächern auf. Ebenfalls sehr unterschiedlich ist die vorhandene Dichte der Bebauung.

Inhalt des o. a. Beschlusses (Abstimmungsergebnis: 12:0 Stimmen):

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Fl.Nrn. 767/0 und 767/3, Gmkg. Füssen einen Bebauungsplan nach Vorstellungen der Stadt aufzustellen.

Bei den Beratungen wurde die Notwendigkeit einer evtl. Veränderungssperre erörtert.

Mit den Vertretern des aktuellen Eigentümers wurde die Absicht zum Erlass eines Bebauungsplanes mit evtl. Veränderungssperre besprochen.

Aus Sicht des Landratsamtes Ostallgäu ist eine Bauleitplanung aufgrund der Größe des Areals geboten.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

- a) ist dessen Geltungsbereich und
- b) das Ziel der Planung zumindest in grundsätzlicher Form

zu bestimmen wobei gewisse Anpassungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen während des weiteren Verfahrens möglich sind.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 20: 0 Stimmen, für das vorgeschlagene Gebiet zwischen dem Bebauungsplan W 43, der Kirchstraße, der von-Freyberg-Straße und der Sonnenstraße einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden, insbesondere mit folgenden Zielen: Vorrangige Entwicklung als Wohngebiet,

Einrichtung eines Teilbereichs von mind. 25 v.H. für preisgünstigeres familiengerechtes Wohnen,

Option für nichtstörende gewerbliche Nutzungen in der Mischgebietsfläche nach Flächennutzungsplan,

Architektur unter Anpassung an die Gebäude mit steileren Dachformen in der Umgebung.

Stadtrat Dr. Rösel hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Weiter beschließt der Stadtrat mit 20: 1 Stimmen, dass eine Veränderungssperre für das Gebiet innerhalb der jetzt rot eingezeichneten Linie mit den Grundstücken FINr. 767 und 767/3 und zusätzlich dem Grundstück FINr. 768/9 und im Osten bis zur ehemaligen Landwirtschaft Guggemos mit den Grundstücken FINr. 934/4 und 935 erlassen wird.

Beschluss Nr. 11

Ausbau der Schulhausstraße

Sachverhalt:

Verw.Rat Angeringer erläutert folgende Sitzungsvorlage, die allen Stadtratsmitgliedern übersandt wurde.

Die Anlage der Schulhausstraße in ihrer heutigen Form erfolgte in den 1950er Jahren, wurde vom Querschnitt mehrfach verändert und geöffnet. Sie weist deutliche Mängel auf, die dem städtebaulichen Anspruch um das in der Entstehung befindliche Einkaufszentrum und der Nachbarschaft in ihrer räumlichen Gesamtheit als auch den technischen Erfordernissen nicht mehr genügen.

Weiterhin ist dieser Straßenabschnitt zu beleuchten, was nicht ohne neuerliche Öffnung der Straßenoberfläche realisierbar ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des Ausbaus der Schulhausstraße von der Einmündung in die Theresienstraße bis zum Zugang der Tiefgarage zu treffen.

Bzgl. der Trassierung der Gasleitung, die von der Schwaben Netz GmbH in eigener Verantwortung auf dem Grundstück des Hotels Hirsch zunächst zum Anschluss des Hotels und 2013 als Weiterführung zur Sparkasse und zum Theresienhof verlegt wurde, ging der Betreiber bis zum 10.02.2014 von einer Einigung mit dem Hotel aus. Dies wurde der Stadt Füssen auf Nachfrage in dieser Form mitgeteilt. Am 10.02.2014 erfolgte jedoch die Ablehnung des Hotels zu dieser Leitungsführung. Seitens der Stadt Füssenerfolgte umgehend der Vorschlag zur Verlegung der Leitung in die auszubauende Schulhausstraße; seitens der Schwaben Netz GmbH wurde dies am 13.02.2014 bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag von Stadträtin Dr. Derday, die Schulhausstraße nur auf die Einfachste Art und Weise herzurichten und dann weitere Verhandlungen mit dem Hotel Hirsch zu führen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 9

Beschluss Nr. 12

Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG) und Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 01.09.2009;

Widmung verschiedener Räumlichkeiten des Anwesens "Schloss Bullachberg" in der Gemeinde Schwangau als weitere Trauungsorte im gemeinsamen Standesamtsbezirk Füssen;

Zustimmung zum Widmungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schwangau vom 21.01.2014

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01. 01. 2011 hat die Gemeinde Schwangau die Aufgaben des Standesamtes an die Stadt Füssen, Standesamt Füssen, übertragen. Das Standesamt Füssen ist daher für die Durchführung von Eheschließungen bzw. Begründungen von Lebenspartnerschaften im Gemeindegebiet Schwangau rechtlich zuständig.

Frau von Elmenau beabsichtigt, dem Standesamt Füssen, Räume ihres Schlosses Bullachberg für diesen Zweck ab Juli 2014 zur Verfügung zu stellen.

In jeder einzelnen Gemeinde eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes können Trauungsorte/Trauungssäle für die standesamtliche Trauung eingerichtet werden. Dabei sind die entsprechenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern maßgebend für die Auswahl und Gestaltung der Trauungsorte.

Demnach muss der Ort für eine Trauung geeignet sein, d.h. einen würdevollen Rahmen für eine Eheschließung bieten <u>und</u> dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglichen. Bei Stätten im Außenbereich muss zudem bei schlechter Witterung eine Ausweichmöglichkeit direkt vor Ort vorhanden sein.

Jeder standesamtliche Trauungsort muss in Bayern durch einen förmlichen Verwaltungsakt gewidmet werden. Das zuständige Standesamt muss dem Widmungsakt zustimmen und bewirkt damit die Wirksamkeit für die Zukunft. Die untere Aufsicht ist außerdem in die Widmung einzubeziehen.

Das Schloss Bullachberg bietet ein ausgesprochen attraktives Ambiente für Hochzeiten. Es ist davon auszugehen, dass durch die Möglichkeit dort zu heiraten die Eheschließungszahlen noch einmal deutlich gesteigert werden können. Davon werden dann Gastronomie, Hotelerie sowie entsprechenden Dienstleister profitieren.

Folgende Orte des Anwesens "Schloss Bullachberg", Bullachbergweg 34, 87645 Schwangau sind durch den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schwangau gewidmet worden:

Raum im südlichen Erdgeschoss des Schlosses, sogenannter "König-Ludwig-Salon"

Raum im südlichen Erdgeschoss des Schlosses, sogenannte Bibliothek "Sissy"

Freifläche, direkt vor der südlichen Schlossfront, sogenannter "Schlosshof"

Bei einer Witterung, welche die Trauung im Freien im sog. "Schlosshof" nicht möglich macht, stehen die in Nrn. 1 und 2 genannten Trauzimmer immer zeitgleich als Ersatz zur Verfügung.

Die untere Aufsichtsbehörde, Landratsamt Ostallgäu, steht den neuen Trauungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet Schwangau positiv gegenüber und hat ihre Zustimmung signalisiert.

Die notwendige vertragliche Ausgestaltung der vorgesehenen Trauungsörtlichkeiten mit der Eigentümerin ist Aufgabe der Stadt Füssen. Hier ist u.a. auch der Verpachtungszins zu regeln, den die Stadt Füssen bei Inanspruchnahme zu bezahlen hat.

Nach vorheriger Terminrücksprache mit der Eigentümerin können die von der Gemeinde Schwangau bestellten Bürgermeister ebenfalls dort Trauungen vornehmen.

Voraussetzung war jedoch die <u>vorherige förmliche Widmung</u> der Trauungsorte, die die Eigentümerin vertraglich zur Verfügung stellen will, durch die Gemeinde Schwangau.

Zur Rechtsklarheit wurde dieser Widmungsakt mit der Widmung allen bisherigen Trauungsorte im Gemeindegebiet Schwangau verbunden.

Um Trauungen an den genannten Orten im Gemeindegebiet Schwangau rechtlich möglich zu machen, hat der Aufgabenträger, die Stadt Füssen, diesen Widmungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Gemeindegebiet Schwangau folgende Trauungsorte für Trauungen gewidmet werden; und stimmt damit dem Widmungsbeschluss der Gemeinde Schwangau vom 21.01.2014 zu:

Amtszimmer des Ersten Bürgermeisters im Rathaus der Gemeinde Schwangau

Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Schwangau

Raum im südlichen Erdgeschoss des Schlosses Bullachberg, sogenannter "König-Ludwig-Salon"

Raum im südlichen Erdgeschoss des Schlosses Bullachberg, sogenannte Bibliothek "Sissy"

Freifläche, direkt vor der südlichen Schlossfront des Schlosses Bullachberg, sogenannter "Schlosshof"

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen rechtlichen Schritte für die wirksame Entfaltung der Widmungen zu unternehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 0

Beschluss Nr. 13

Vollzug des KAG und der GO; Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Eine Ausfertigung des Satzungsentwurfes liegt der Niederschrift bei und bildet deren Bestandteil.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 0

Beschluss Nr. 14

Vollzug der GeschO;

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2014

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2014.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Widmung Vorderegger Weg

Stadtrat Guggemos erinnert an seinen Antrag, den Vorderegger Weg zu widmen.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass dieses Thema schon einmal im Bauausschuss behandelt wurde im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben. Der Vorderegger Weg sei ein Anliegerweg und ein formaler Hintergrund bestehe nicht. Es wäre jedoch an der Zeit, diesen Weg zu widmen und mit den Anliegern ein Gespräch zu führen.

Der Vorsitzende sichert zu, die Anlieger einzuladen.

Öffentliche Toiletten in Weißensee

Stadtrat Guggemos berichtet, dass am vergangenen Wochenende sehr viele Leute um den Weißensee sparzieren gingen. Leider waren die Toiletten nicht geöffnet. Er bitte diese an solchen Tagen zu öffnen.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

Änderung der Geschäftsordnung

Stadtrat Dopfer erinnert nochmals an seinen bereits gestellten Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Er hatte beantragt, bei Ende der Rednerliste noch eine Stellungnahme der Fraktionen aufzunehmen.

Hauptamtsleiter Rist führt aus, dass dies in der neuen Geschäftsordnung mit eingearbeitet werde.

Semmeltaste

Stadtrat Keller führt zur Bemerkung von Stadträtin Deckwerth bezüglich der Semmeltaste aus, dass sie eine Aufwertung für die Innenstadt sei. Die in Hopfen erzielten Mehreinnahmen bei den Parkgebühren decken hier die Verluste.

Stadtrat Schaffrath ergänzt, dass die Semmeltaste oftmals 3 – 4 mal genutzt werde und nicht nur einmal.

Anbindung Theresienhof

Stadtrat Dr. Böhm fragt, wie der Theresienhof an die Innenstadt angebunden werde.

Der Vorsitzende sagt zu, ihm den entsprechenden Beschluss zukommen zu lassen.

Augsburger Straße 15

Stadtrat Wollnitza spricht nochmals die Praxisräume der ehemaligen urologischen Praxis an. Hier habe es Probleme mit dem Brandschutz gegeben. Gemäß den Aussagen von Erstem Bürgermeister lacob habe der Mieter der unteren Praxis ein Vormietrecht, das er auch in Anspruch nehmen möchte. Wie er jedoch nun erfahren habe, möchte der Vormietberechtigte diese Praxis untervermieten und hier müsse die Stadt zustimmen. Seit April 2013 seien hier keine Mieteinnahmen mehr eingegangen und es gebe keine Entscheidung darüber, ob die Stadt einen Untermieter akzeptiere. Er fragt wie hier weiter verfahren wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die untere Praxis gemäß Vertrag eine Option auf diese Räume habe und diese auch nutze. Jedoch sei ein Umbau notwendig. Das Landratsamt habe nun festgestellt, dass der Brandschutz nicht ausreiche, deshalb konnte diese Baumaßnahme noch nicht durchgeführt werden. Er habe erfahren, dass der Mieter diese Räume an Füssener Ärzte untervermieten möchte.

Zweite Bürgermeisterin Lax ist sehr verwundert darüber, dass diese Räume nicht an einen Füssener Augenarzt, der auch hier operieren möchte, vermietet werde. Sie bittet, sofort mit ihm zu verhandeln. Sie möchte nicht dass hier ein MVC eröffnet wird.

Bauhof

Stadtrat Wollnitza gehe davon aus, dass der Bauhof eine Inventur über Maschinen, Werkzeuge, Baumaterialien usw. mache. Er bittet darum, die Inventur der letzten beiden Jahre vorzulegen.

Tegelbergbahn

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt an, wann die Erweiterungspläne der Tegelbergbahn im Stadtrat behandelt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies für eine der nächsten Sitzungen geplant sei.

Holzgebäude

Stadtrat Schulte spricht erneut das Holzgebäude an. Es mußte abgebrochen werden. Sind für den Abriss der Stadt Kosten entstanden. Beim Verkauf des Grundstücks war eine Option im Vertrag. Es sei das letzte leere Gewerbegrundstück verkauft worden.

Verw.Fachwirt Meßthaler erklärt, dass für den Abbruch des Gebäudes der Stadt keine Kosten entstanden sind. Die im Vertrag enthaltene Option habe der Käufer gezogen und der Verkauf wurde bereits protokolliert.

Salzen im Winter

Stadträtin Schwartz führt aus, dass nach dem bayerischen Straßen- und Wegegesetz nicht sehr viel gesalzen werden soll. Das Straßenbauamt erklärt dies ebenfalls und die Stadt salze. Sie bittet auf Salz zu verzichten.

Der Vorsitzende sichert zu, einen Bericht vorzulegen, was gesalzen wird und was nicht.

Schulhausstraße

Stadtrat Hipp erklärt, dass das Ergebnis beim Tagesordnungspunkt Schulhausstraße das schlechteste in den letzten 24 Jahren gewesen sei.

Niederschriften

Dritter Bürgermeister Ullrich bemängelt, dass die Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen für September, Oktober und November nicht im Internet stehen.

Hier wird eine Überprüfung vorgenommen und gegebenenfalls ergänzt.

lacob Erster Bürgermeister Rist Schriftführer